

Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	29.03.2022		
Geschäftszeichen	BS-Se		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 27.04.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 133/22

Betreff: Eingruppierung von Sekretariatskräften in Schulsekretariaten
- Strukturelle Bewertungsentscheidung -

Anlagen: -

Antrag:

1. Von der Sachdarstellung Kenntnis zu nehmen.
2. Der Anwendung des vorgeschlagenen Eingruppierungsschemas für Sekretariatskräfte in den Schulsekretariaten und der daraus folgenden Höhergruppierungen zum 01.09.2022 sowie der Anpassungen für den Stellenplan 2023 zuzustimmen.



Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HE, ZSD/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF 2022ff			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	26.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	26.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2022		2022ff	
Auszahlungen (Bedarf):	€	Jährliche Deckung innerhalb Personalaufwand des Bereichsbudgets PRC 2110-610	26.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2022 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ausgangslage

In Zusammenhang mit der Einführung der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 und der dahingehenden Anpassung des Stellenplans wurde festgestellt, dass die Stellen der Sekretariatskräfte in den Schulsekretariaten trotz gleichartiger Aufgabenstellungen teilweise unterschiedlich eingruppiert sind. Dies führt zu einem Ungleichgewicht zwischen den Mitarbeitenden, das sich auch in vorliegenden Höhergruppierungsanträgen einzelner Mitarbeiter/innen ausdrückt.

Der Eingruppierung der Stellen in den Schulsekretariaten ging bislang keine Bewertung der Tätigkeit voraus. Bereits die letztmalige Bewertung im Jahr 2000 erfolgte im Rahmen einer strukturellen Bewertung durch Gemeinderatsbeschluss (GD 306/2000) und war Grundlage für den Stellenplan 2001ff. Für das damals zugrunde gelegte Schema besteht zwischenzeitlich Überarbeitungsbedarf, da sich zum einen die wahrzunehmenden Tätigkeiten und die Anforderungen der Stelle entsprechend der schulischen Gegebenheiten grundlegend geändert haben (Komplexität des Haushalts- und Rechnungswesens, Schülerbeförderung, Inklusion, Digitalisierung, Ganzttag usw.) und zum anderen die in der Vergangenheit praktizierte Aufteilung in sogenannte "Erst- und Zweitkräfte" (mit Ausnahme der beruflichen Schulen) nicht mehr erfolgt.

2. Neues Bewertungsschema

Die Stellenbewertungskommission hat sich bereits mit dem Thema befasst, mit dem Ziel, die bestehenden Eingruppierungen auf Basis gleichwertiger Tätigkeiten zu vereinheitlichen und erneut durch strukturelle Bewertung anzupassen, da sich abzeichnet, dass im Wege einer Tarifbewertung die aktuelle Wertigkeit der Stellen in den allermeisten Fällen nicht aufrechterhalten werden könnte. In diesem Zusammenhang sei auch auf die große Bedeutung einer qualifizierten Besetzung der Schulsekretariate für den reibungslosen Schulbetrieb hingewiesen und der Schwierigkeit der adäquaten Besetzung auch im Vergleich zur freien Wirtschaft.

Im Wesentlichen handelt es sich um nachfolgende Anpassungen:

- Die bisherige Aufteilung in sogenannte "Erstkräfte" (EG7) und "weitere Kräfte" (bisher EG6) an Gymnasien wird aufgehoben, da sie nicht mehr der Realität entspricht. Beide Kräfte müssen das gesamte Anforderungsprofil des Schulsekretariats beherrschen und vollumfänglich vertreten können.
Bei den beruflichen Schulen mit drei Kollegen/innen und mehr übernimmt die "Erstkraft" eine gewisse Steuerungsfunktion und ist direkte Ansprechpartnerin für die Schulleitung, weshalb die höhere Bewertung (bereits bisher in EG8) dort begründet ist.
- Die Sekretariate an Werkreal- und Gemeinschaftsschulen sind bisher im Unterschied zu den übrigen weiterführenden Schulen in EG6 bewertet. Mit Einführung der Gemeinschaftsschule als neue Schulart und deren bisheriger Entwicklung haben sich auch die Aufgaben im Schulsekretariat verändert und sind mit den anderen weiterführenden Schulen vergleichbar. So können an der Gemeinschaftsschule theoretisch sämtliche Schulabschlüsse erworben werden, sie unterrichtet auf allen Niveaustufen und ist darüber hinaus verbindliche Ganztagschule, was sich auch im Aufgabenportfolio des Sekretariats niederschlägt.
Dies gilt auch für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie die beruflichen Schulen (bisher EG6), wo neben allgemeinen Sekretariatsaufgaben förderschwerpunktspezifische bzw. berufsspartenspezifische Sonderaufgaben anfallen.

Somit wäre eine einheitliche Eingruppierung aller weiterführenden Schularten gegeben.

- Für die in den letzten Jahren geschaffenen und dringend erforderlichen Springerstellen liegen noch keine Stellenwerte vor. Da sich die Springertätigkeit durch die Einsetzbarkeit in den Sekretariaten aller Schularten - zum Teil täglich wechselnd - auszeichnet, schlägt die Verwaltung eine Eingruppierung in EG7 mit Arbeitsmarktzulage nach EG8 vor. Somit könnte auch der hohen Fluktuation und der Schwierigkeit der Stellenbesetzung für diese Stellen entgegen gewirkt werden.

Hieraus ergibt sich nachfolgendes Bewertungsschema:

Schulart	bisher:	Ergebnis SBK:
Grundschulen	EG 6	EG 6
Gemeinschaftsschulen (ehem. Hauptschulen/Werkrealschulen)	EG 6	EG 7
Werkrealschulen	EG 6	EG 7
Realschulen - "Erst-/Alleinkräfte"	EG 7	EG 7
Realschulen - "weitere Kräfte"	EG 6	EG 7
Gymnasien - "Erst-/Alleinkräfte"	EG 7	EG 7
Gymnasien - "weitere Kräfte"	EG 6	EG 7
SBBZ (inkl. Förderschwerpunkt Lernen)	EG 6	EG 7
SBBZ - Schule für Kranke	EG 6	EG 7
Berufliche Schulen - "Erstkräfte"	EG 8	EG 8
Berufliche Schulen - "weitere Kräfte"	EG 6	EG 7
Geschäftsführende Schulleitungen	EG 6	EG 7
Springer/innen	nicht geregelt	EG 7 mit Zulage in Höhe Diff. zu EG 8

Betroffen von einer Änderung der Eingruppierung sind insgesamt rund 16 von insgesamt rund 36 Vollzeitstellen, die sich aufgrund oft nur geringer Stellenanteile auf deutlich mehr Köpfe verteilen. Dies entspricht einem zusätzlichen jährlichen Finanzierungsbedarf von rund 26.000 Euro, der aus dem Budget der Abteilung BS gedeckt werden kann.

Die Verwaltung beantragt, künftig das oben genannte Eingruppierungsschema für Sekretariatskräfte an Schulen anzuwenden und bereits vorhandene Sekretariatskräfte, die noch nicht entsprechend eingruppiert sind, zum 01.09.2022 höherzugruppieren.

Die Sollwerte der restlichen betroffenen Planstellen werden im Stellenplan 2023 entsprechend angepasst.